

## **Statement des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bühnenverein zum Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 des Freistaates Sachsen**

**Kürzungen bei Theatern und Orchestern gefährden die kulturelle Infrastruktur Sachsens**

### **Theater und Orchester brauchen Verlässlichkeit statt Kürzungen**

Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein sieht die im Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 vorgesehenen Kürzungen bei den institutionell geförderten Theatern und Orchestern mit großer Sorge.

Betroffen sind unter anderem

- die Theater Plauen-Zwickau gGmbH,
- der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach e.V.,
- die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH,
- die Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH,
- die Leipziger Symphonieorchester gGmbH,
- die Deutsche Bläserakademie GmbH,
- die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH,
- die Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH sowie
- die Städtische Theater Chemnitz gGmbH.

Für diese Einrichtungen ist bereits die Absenkung der Landesförderung gegenüber dem laufenden Jahr 2026 äußerst kritisch. Sie trifft Häuser, die seit Jahren wirtschaftlich verantwortlich handeln, erhebliche Eigenanstrengungen unternehmen und zugleich einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Versorgung des gesamten Freistaates leisten.

**Eine Kürzung ist in der gegenwärtigen Situation faktisch keine Einsparung, sondern eine strukturelle Schwächung.**

**Der Landesverband fordert den Sächsischen Landtag deshalb auf, die Kürzungen gegenüber dem Jahr 2026 im parlamentarischen Verfahren zurückzunehmen. Die institutionelle Förderung muss mindestens auf dem Niveau von 2026 gesichert werden. Zugleich müssen unabweisbare reale Kostensteigerungen, insbesondere aus Tarifaabschlüssen, bei der staatlichen Förderung berücksichtigt werden.**

Die Theater und Orchester stehen vor erheblichen Kostensteigerungen. Insbesondere die Tarifentwicklung führt zu dauerhaft höheren Personalkosten. Hinzu kommen gestiegene Preise für Energie, Dienstleistungen, Material, Reisen und nahezu sämtliche weitere betriebliche Aufwendungen. Diese Kosten lassen sich in einem Theater- oder Orchesterbetrieb nicht beliebig reduzieren, ohne unmittelbar die künstlerische Leistungsfähigkeit und den Umfang des Spielbetriebs zu beeinträchtigen.

Anders als bei vielen anderen staatlichen oder kommunalen Aufgaben können Theater und Orchester ihre Kosten nicht kurzfristig und proportional an eine sinkende Förderung anpassen. Ein erheblicher Teil der Aufwendungen entfällt auf fest beschäftigtes künstlerisches, technisches und administratives Personal. Dieses Personal ist zugleich die Voraussetzung dafür, dass die Einrichtungen ihren öffentlichen Auftrag überhaupt erfüllen können.

**Wer die Finanzierung kürzt, gefährdet deshalb nicht nur einzelne Produktionen oder Konzerte, sondern die vorhandenen Strukturen selbst.**

Das ist kulturpolitisch besonders problematisch, weil es sich bei den genannten Einrichtungen um tragende Säulen der kulturellen Infrastruktur Sachsens handelt. Sie sichern kulturelle Teilhabe nicht nur in den großen Städten, sondern insbesondere auch in den kleineren Regionen. Sie sind Orte der Begegnung, der kulturellen Bildung und der gesellschaftlichen Verständigung. Sie prägen die Attraktivität ihrer Städte und Regionen und sind zugleich wichtige Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktoren.

Das Sächsische Kulturraumgesetz macht deutlich, dass Kulturpflege eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und Landkreise ist und dass der Kulturraum die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung unterstützt.

Gerade deshalb muss der Freistaat seiner Mitverantwortung für diese Strukturen gerecht werden. **Eine Reduzierung der Landesförderung setzt die Kommunen und Kulturräume zusätzlich unter Druck und droht einen Finanzierungskreislauf nach unten in Gang zu setzen.** Kommunen und Landkreise können die aus einer Landesmittelkürzung entstehenden Mehrbelastungen angesichts ihrer eigenen schwierigen Haushaltslage vielfach nicht kompensieren.

Hinzu kommt ein weiterer entscheidender Punkt: Der vorgelegte Doppelhaushalt muss den Einrichtungen Planungssicherheit ermöglichen. Theater und Orchester planen ihre Spielzeiten, Produktionen, Gastspiele, Engagements und Kooperationen mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf. Eine verlässliche Finanzierung ist deshalb keine komfortable Rahmenbedingung, sondern eine notwendige Voraussetzung für verantwortungsvolle Betriebsführung.

Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein fordert daher den Sächsischen Landtag auf, **im weiteren Haushaltsverfahren die vorgesehenen Kürzungen gegenüber dem Jahr 2026 zurückzunehmen und die institutionelle Förderung der Theater und Orchester mindestens auf dem bisherigen Niveau zu sichern.**

Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen unangemessenen Ausbau staatlicher Förderung. Es geht darum, **die vorhandene kulturelle Infrastruktur angesichts real steigender Kosten überhaupt leistungsfähig zu erhalten.**

Die sächsischen Theater und Orchester haben in den vergangenen Jahren vielfach bewiesen, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, Strukturen anzupassen, Kooperationen auszubauen und wirtschaftlich zu arbeiten. Jetzt ist die Politik gefordert, ihrerseits Verantwortung für die Voraussetzungen dieser Arbeit zu übernehmen.

### **Kulturstiftung des Freistaates Sachsen: Freie Szene nicht weiter schwächen**

Der Landesverband sieht darüber hinaus die vorgesehene deutliche Reduzierung der Mittel für die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen kritisch. Die Kulturstiftung ist ein zentrales Förderinstrument der freien Kunst und Kultur und ermöglicht Projekte, Stipendien, Kooperationen und künstlerische Entwicklungen, die durch institutionelle Förderung nicht abgedeckt werden.

Freie Szene und institutionelle Kultur sind eng miteinander verbunden. Künstlerinnen und Künstler arbeiten mit Theatern und Orchestern zusammen, entwickeln Koproduktionen und neue Formate und tragen wesentlich zur künstlerischen Erneuerung bei. Eine Schwächung der Kulturstiftung wirkt deshalb in die gesamte sächsische Kulturlandschaft hinein.

Der Landesverband unterstützt daher die Forderung, die vorgesehenen Kürzungen bei der Kulturstiftung zu verhindern und ihre finanzielle Ausstattung 2027 und 2028 auf einem Niveau zu sichern, das eine leistungsfähige Förderung der Freien Szene ermöglicht.

### **Sachsen braucht Verlässlichkeit statt Rückzug**

**Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein appelliert an die Abgeordneten des Sächsischen Landtags, den Regierungsentwurf im parlamentarischen Verfahren nachzubessern:**

- Die institutionelle Förderung der Theater und Orchester ist mindestens auf dem Niveau des Jahres 2026 zu sichern.
- Die realen Kostensteigerungen, insbesondere aus Tarifabschlüssen, müssen bei der staatlichen Förderung berücksichtigt werden.
- Die kommunalen Träger und Kulturräume dürfen durch Kürzungen des Landes nicht zusätzlich belastet werden.
- Die Mittel der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen müssen für 2027 und 2028 auf einem Niveau erhalten bleiben, das eine leistungsfähige Förderung der Freien Szene ermöglichen wird.
- Der Doppelhaushalt muss den kulturellen Einrichtungen und ihren Beschäftigten die notwendige Planungssicherheit geben.

**Kulturpolitik, die heute an der falschen Stelle spart, riskiert morgen den Verlust von Strukturen, die sich über Jahrzehnte entwickelt haben.**

Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bühnenverein erwartet deshalb, dass der Freistaat Sachsen seine Verantwortung für seine Theater, Orchester und die Freie Szene wahrnimmt und im parlamentarischen Haushaltsverfahren entsprechend nachsteuert. Denn es geht nicht lediglich um einzelne Haushaltstitel.

Sachsen verfügt über eine außergewöhnlich vielfältige und leistungsfähige Kulturlandschaft. Diese Strukturen sind über Jahrzehnte gewachsen. Wer heute an ihrer Finanzierung spart, riskiert morgen Verluste, die sich nicht kurzfristig wieder aufbauen lassen. Der Freistaat muss deshalb im parlamentarischen Haushaltsverfahren seiner Verantwortung für Theater, Orchester und Freie Szene gerecht werden.

07.09.2026



**Dr. Christoph Dittrich**  
(Vorsitzender)

Deutscher Bühnenverein, Landesverband Sachsen  
c/o Landesbühnen Sachsen GmbH



**Lydia Schubert**  
(Stellvertretende Vorsitzende)

Vorsitzender: Dr. Christoph Dittrich  
Stellvertretende Vorsitzende: Lydia Schubert  
Geschäftsführung: Lutz Hillmann